

B e g r ü n d u n g

zur III. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15
der Stadt Bad Schwartau für das Gebiet
Friedkuhlskoppel

1. Gründe für die Aufstellung der Änderung

~~Nach Durchführung der Kanalisation in der Kleinmühlenstraße~~
ergibt sich die Möglichkeit, weitere an der Kleinmühlenstraße
gelegene Flächen in die Bebauung einzubeziehen. Der Charakter
der Landschaft wird hierdurch nicht beeinträchtigt, da die
Grünflächen zum überwiegenden Teil zwischenzeitlich von der
Stadt erworben werden konnten, um jetzt mit der Anlegung
von Wanderwegen entlang der Clever Au beginnen zu können.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird aus dem Flächennutzungs-
plan - 2. Änderung - entwickelt.

2. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Die Bereitstellung des für eine Nutzung zu öffentlichen
Zwecken festgesetzten Geländes soll möglichst - soweit dies
noch nicht geschehen ist - durch freihändigen Erwerb er-
folgen. Sollte hierbei keine Einigung erzielt werden, ist
die Enteignung nach §§ 85 ff BBauG durchzuführen. Die boden-
ordnenden Maßnahmen ergeben sich im einzelnen aus dem Eigen-
tümerverzeichnis.

3. Kosten für städtebauliche Maßnahmen

Die Errichtung von zusätzlichen städtebaulichen Maßnahmen
entfällt; Kosten fallen daher nicht an.

Bad Schwartau, den 28. Juni 1974

Stadt Bad Schwartau
Der Magistrat

(h.)

gez. Bahroth

Bürgermeister